



POLEN-ANALYSEN

www.laender-analysen.de/polen

VERFASSUNGSDEBATTE

- ANALYSE
Die polnische Verfassungsdebatte. Eine nützliche Übung
Fryderyk Zoll, Krakau/Warschau 2
- DOKUMENTATION
Das Gesetzgebungsverfahren und die Option des Vetos durch den Staatspräsidenten 5
- UMFRAGE
Die öffentliche Meinung zu Verfassungsänderungen 6

- CHRONIK
Vom 02. März bis zum 15. März 2010 9

Die nächste Ausgabe der Polen-Analysen erscheint nach der Osterpause am 20. April 2010.

Analyse

Die polnische Verfassungsdebatte. Eine nützliche Übung

Fryderyk Zoll, Krakau/Warschau

Zusammenfassung:

Die in Polen geltende Verfassung vom 2. April 1997 stärkte die Rolle des Ministerpräsidenten mit der Absicht, die Kompetenzen des Staatspräsidenten im Vergleich zu der vorher gültigen sog. Kleinen Verfassung (vom 17. Oktober 1992) zu reduzieren. Damit sollte das Verhältnis zwischen beiden Ämtern stärker ausbalanciert werden. Besteht eine Kohabitation, kann es dazu kommen, dass vor allem in den Bereichen Außenpolitik und Gesetzgebung Staatspräsident und Regierung parallel eine unterschiedliche, nicht miteinander abgestimmte Politik betreiben. Das ist gegenwärtig in Polen der Fall und hat zu einer Verfassungsdebatte geführt, deren Pole die wesentliche Stärkung bzw. Schwächung der Rolle des Präsidenten sind. Der Autor skizziert zwei Positionen der Partei *Recht und Gerechtigkeit (PiS)* und des Arbeitskreises *Erfahrung und Zukunft (DiP)*, bewertet aber die laufende Debatte als eine intellektuelle Übung, die in absehbarer Zeit aus politischen Gründen zu keinen gesetzlichen Änderungen führen könne.

Die in Polen geltende Verfassung vom 2. April 1997 trat in keiner festlichen Atmosphäre in Kraft. Der Enthusiasmus des Jahres 1989 war längst abgeklungen, das Land wurde von der postkommunistischen *Demokratischen Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD)* regiert und das Lager der alten *Solidarność* war heillos zerstritten. In der Verfassungsdebatte Mitte der 1990er Jahre herrschte eine Atmosphäre der Hysterie, die vor allem von den konservativen Kreisen der Gesellschaft geschürt und von der kaum verständlichen Klage über ein bevorstehendes *finis Poloniae* nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung begleitet wurde. Was diese Befürchtung konkret begründete und wo solcherart Gefahren in der Verfassung lauern sollten, wurde allerdings nicht deutlich gemacht. In Wirklichkeit ist die Verfassung von 1997 ein solides Regelwerk, das vielleicht keine allzu große Begeisterung hervorruft, aber das ordentliche Funktionieren des Rechtsstaates gewährleistet, in dem die Grundfreiheiten grundsätzlich gewahrt werden und die Staatsorgane funktionieren. Diese Verfassung wurde bereits einer Probe unterzogen: Die Zeit der Regierung von *Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS)* unter Ministerpräsident Jarosław Kaczyński (2006–2007) war eine Herausforderung für die verfassungsrechtliche Ordnung, in der die demokratischen Regeln letztlich aber doch nicht verletzt wurden. Auch der Schutz, der durch das Verfassungsgericht gewährleistet wurde, erwies sich als ausreichende Stütze für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Ministerpräsident Kaczyński blieb nur die bittere Klage über den sog. *Impossibilismus* (eigene Formulierung von J. Kaczyński) der Macht, den andere eher als eine Bindung des Staatsapparates an das Gesetz bezeichnen würden. Die Verfassung hat sich in dieser Zeit bewährt, obwohl die beiden wichtigsten Ämter – das des Staatspräsidenten und das des Ministerpräsidenten – gut anderthalb Jahre von

den eng zusammenarbeitenden Zwillingsbrüdern Lech und Jarosław Kaczyński ausgeübt wurden. Aber auch aus heutiger Perspektive, da die *Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO)* und die *Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL)* mit Ministerpräsident Donald Tusk (*PO*) an der Spitze die Regierung stellen, erweist sich das Korsett der Verfassung für die Regierung als zu eng, muss sie sich doch mit der schwierigen Situation der Kohabitation (mit Lech Kaczyński im Amt des Staatspräsidenten) arrangieren.

Die verfassungsrechtliche Stellung des Staatspräsidenten in Polen ist spezifisch. Sie ist unter anderem eine Folge der politischen Befürchtungen aus der letzten Jahrzehntmitte. Damals gab es weit verbreitete Bedenken, dass Staatspräsident Lech Wałęsa (1990–1995) in der bevorstehenden Wahl in seinem Amt bestätigt werden könnte. Daher sollte die Macht des Präsidenten im Verhältnis zu der geltenden sog. Kleinen Verfassung (vom 17. Oktober 1992) reduziert werden. In Polen herrschte zu der Zeit noch die Angst vor einer autoritären Herrschaft. Andererseits sollte das Amt aber auch nicht zu stark beschränkt werden. Die neue Verfassung von 1997 stärkte die Rolle des Ministerpräsidenten, der praktisch nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden kann. Die Kompetenzen des durch das Volk zu wählenden Staatspräsidenten sollten diese Stärkung ausbalancieren. Der Staatspräsident kann nach der Verfassung zumindest in zwei Bereichen aktiv tätig werden und die Regierungsarbeit erschweren. Der erste Bereich betrifft das Vetorecht des Staatspräsidenten, der zweite die Außenpolitik. Darüber hinaus gibt es noch weitere Bereiche, in denen der Präsident tätig werden kann und die ebenfalls zur Demonstration von Macht und Kompetenz eingesetzt werden können, wie zum Beispiel als Oberhaupt der Streitkräfte und bei der Ernennung von Generälen, aber diese haben eher eine bloße Prestigebedeutung.

Im Falle einer Kohabitation

Besteht eine Kohabitation, kann es dazu kommen, dass auf zwei wichtigen Feldern Staatspräsident und Regierung parallel eine unterschiedliche, nicht miteinander abgestimmte Politik betreiben. Das ist auch bei der gegenwärtigen Kohabitation der Fall. In der Außenpolitik verfolgte der Staatspräsident teilweise eine andere Zielrichtung als die Regierung (beispielsweise in Fragen der europäischen Integration und der Ostpolitik). Er weigerte sich außerdem in mehreren Fällen, die von der Regierung vorgeschlagenen Botschafter zu ernennen, was zu dauerhaften Vakanzen auf einigen wichtigen diplomatischen Posten geführt hat. Das Hauptproblem aber stellt für die Regierung die Möglichkeit des Präsidenten dar, Veto gegen Gesetze einzulegen, wobei das Veto nur mit einer 3/5-Mehrheit des Parlaments aufgehoben werden kann. Da die derzeitige Regierung nicht über eine solche Mehrheit im Parlament verfügt, ist sie bei der Durchsetzung von Gesetzen entweder auf die Unterstützung der Oppositionsparteien angewiesen oder auf die Bereitschaft des Präsidenten zur Zusammenarbeit. Von den Oppositionsparteien könnte theoretisch einzig die *SLD* (also die Partei der Erben der Tradition der Volksrepublik) eine solche Unterstützung gewähren, denn von *PiS* ist eine solche Kooperation kaum zu erwarten, da die von Jarosław Kaczyński geführte Partei mit Präsident Lech Kaczyński aufs engste und brüderlich verbunden ist. In der Praxis ist aber auch die Unterstützung der *SLD* wenig wahrscheinlich, da die bürgerliche *PO* grundsätzlich eine andere politische Zielrichtung verfolgt als die Linke. Trotz ihrer Mehrheit in den beiden Kammern des Parlaments ist die Regierung also kaum im Stande, sehr wichtige, grundsätzliche Reformprojekte durchzusetzen, weil diese im Regelfall am Vetorecht des Präsidenten scheitern. Dies ist eine sehr unbequeme Situation für die Regierung. Andererseits können dieser Lage auch bestimmte Vorteile abgerufen werden. Unpopuläre, aber notwendige Reformen können verzögert und ihr Ausbleiben allein der Obstruktion des Präsidenten zugeschrieben werden. Auf Dauer ist dieser Zustand jedoch unerträglich und muss ein Ausweg aus der Blockade gefunden werden. Die aktuelle Ausprägung der Kompetenzen des Staatspräsidenten erlaubt ihm, die Arbeit der Regierung erfolgreich zu stören. Er selbst verfügt allerdings nur über wenige »positive« Zuständigkeiten, die ihm die Umsetzung eigener politischer Ziele erlauben würden. Für viele Teilnehmer der Diskussion über diese rechtliche Lage gibt es nur zwei Möglichkeiten – entweder eine wesentliche Stärkung oder eine wesentliche Schwächung der Rolle des Präsidenten. Diese Pole bestimmen den Rahmen der gegenwärtigen Verfassungsdebatte.

Ideen für eine neue Organisation der Gewaltenteilung

Als *PiS* im Herbst 2005 die Wahlen gewonnen hatte, legte sie auch einen Verfassungsentwurf zur Diskussion vor. Nach diesem Entwurf sollte das Amt des Präsidenten wesentlich gestärkt werden. Gleichzeitig sollten die Rolle des Verfassungsgerichts und des polnischen Ombudsmanns geschwächt werden. Der Entwurf sah eine Klausel vor, die die Ausübung der von der Verfassung gewährleisteten Freiheiten und Rechte einschränken sollte (Missbrauchsverbot¹). Der Entwurf war stark autoritär geprägt. Leicht überarbeitet wurde er im Januar 2010 noch einmal veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen waren auch deswegen nötig, weil der alte Entwurf von Parteiangehörigen vorbereitet worden war, die im Laufe der Zeit aus der *PiS* herausgedrängt worden waren. Es sollte vermieden werden, dass der neue Entwurf mit den Namen der ehemaligen Mitglieder assoziiert wird. Im neuen Entwurf wurde die Macht des Präsidenten nochmals gestärkt. Er soll nicht Teil der Exekutive sein, sondern im weitesten Sinne über allen anderen Bereichen der Regierung stehen. Ihm wird in dem Entwurf sogar die Kompetenz eingeräumt, nach seiner Auffassung »ungeeignete« Richter ihres Amtes zu entheben. Durch die enorme Stärkung der Macht des Präsidenten sollte der von Jarosław Kaczyński stets beklagte Impossibilismus der Staatsmacht abgebaut werden.

In eine völlig andere Richtung geht der Entwurf einer Novelle der geltenden Verfassung, der vom sog. Konversatorium *Doświadczenie i Przyszłość (Erfahrung und Zukunft)* vorgestellt wurde. *DiP* war zur Zeit des Kommunismus ein Arbeitskreis von oppositionell eingestellten Intellektuellen, in dem Debatten über die Zukunft Polens geführt wurden. Zur Zeit der Regierung von Jarosław Kaczyński wurde dieses Konversatorium als Think Tank neu gegründet. Es versammelt wichtige Persönlichkeiten des Landes, darunter ehemalige Präsidenten des Verfassungsgerichts, Richter a.D. der obersten Gerichte des Landes und ehemalige Mitglieder aus verschiedenen polnischen Regierungen nach 1989. Diese Gruppe beobachtete mit Sorge die oben dargestellte Blockadesituation und formulierte eigene Vorschläge für eine Neugewichtung der Machtverteilung zwischen dem Staatspräsidenten und der Regierung. Nach dem *DiP*-Vorschlag besteht kein Bedarf für eine völlig neue Verfassung, vielmehr sei es ausreichend, in der geltenden Verfassung die Position des Staatspräsidenten neu zu gewichten. Der Staatspräsident soll grund-

1 Art. 17 Abs. 3 des Vorschlags: »Die durch die Verfassung garantierten Freiheiten und Rechte dürfen nicht für Anschläge gegen die Rechtsordnung genutzt werden, und niemand darf aus dem Missbrauch des Rechts einen Vorteil für sich ziehen.«

sätzlich auf die Funktion eines Wächters der verfassungsrechtlichen Ordnung der Republik reduziert werden. Sein Vetorecht soll in der Weise eingeschränkt werden, dass es nur Signalwirkung hat. Der Sejm soll das Veto mit einer absoluten Mehrheit zurückweisen können. Der Präsident würde so die Möglichkeit verlieren, Gesetzesprojekte der Regierung aus politischen Gründen endgültig zu stoppen. Dem Präsidenten soll auch das Recht entzogen werden, eine Ratifizierung internationaler Verträge zu verweigern, wenn er zur Ratifizierung durch das Parlament verpflichtet wird. Seine Rechte bei der Ernennung von Richtern sollen eingeschränkt und auf einen eher formalen Akt reduziert werden. Nach der derzeit geltenden Verfassung wird der Staatspräsident von der Bevölkerung in allgemeinen Wahlen gewählt. Das verleiht ihm eine sehr starke Legitimation, die auch nach der Verfassung von 1997 nicht seinen eigentlichen Machtkompetenzen entspricht. Deswegen wird in dem Vorschlag auch ein Verzicht auf die allgemeinen Wahlen für dieses Amt erwogen. Der Präsident soll danach durch die Nationalversammlung (Sejm und Senat) gewählt werden. Da aber die Direktwahl des Präsidenten von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung befürwortet wird, formuliert der Entwurf die Wahl durch die Nationalversammlung bloß als eine Option.

Ministerpräsident Donald Tusk hat öffentlich geäußert, dass auch er eine politische Diskussion über die Verfassung für notwendig hält. Die *PO* steht dem Vorschlag von *DiP* wohlwollend gegenüber und spricht sich dafür aus, weiter in diese Richtung zu gehen und die Kompetenzen des Staatspräsidenten weiter einzuschränken (z. B. im Bereich des Vorlagerechtes des Präsidenten beim Verfassungsgericht).

Die politische Irrealität der Verfassungsdebatte

In der aktuellen politischen Situation gibt es keine Chance, eine tiefgreifende Verfassungsänderung durchzusetzen. Zwischen den größten Parteien herrscht fundamentale Uneinigkeit über die Richtung der erforderlichen Änderungen. Präsident Kaczyński hat sich kritisch über den Entwurf von *PiS* geäußert. Das hat zu Spekulationen veranlasst, ob es sich um einen wirklichen Dissens zwischen dem Präsidenten und seinem politischen

Milieu handelt oder ob dies eine Methode ist, die Selbständigkeit von Lech Kaczyński angesichts der bevorstehenden Wahlen herauszustellen. Die kleineren Parteien sind an einer Reform nicht besonders interessiert, weil das bestehende Vetorecht des Präsidenten die Position dieser Parteien enorm stärkt, da eine Zurückweisung des Vetos immer die Zusammenarbeit mit diesen Parteien erfordert. Diese Verhältnisse werden sich möglicherweise auch nach den nächsten Wahlen nicht so weit ändern, dass sich eine ausreichende Mehrheit für eine Verfassungsänderung ergibt. Deswegen ist die laufende Debatte eher eine intellektuelle Übung, die in absehbarer Zeit nicht gesetzlich umgesetzt werden wird. Es ist sicherlich sinnvoll und nützlich, über die Struktur der Macht in der Republik zu diskutieren und unterschiedliche Modelle zu erarbeiten. Diese Debatte bringt darüber hinaus eine generelle Unzufriedenheit mit der aktuellen Praxis der Kohabitation zum Ausdruck. Man muss aber auch sehen, dass einige Probleme dieser Kohabitation in der ganz besonderen und einmaligen personellen Konfiguration begründet liegen – während der Regierung von Ministerpräsident Jarosław Kaczyński bestand die Spannung zwischen dem Amt des Staatspräsidenten und der Regierung nicht. Damals wurde bedauert, dass dadurch eine wichtige Garantiefunktion für die Rechtsstaatlichkeit, die der Präsident zu erfüllen hat, nicht wahrgenommen wurde. Gemessen an der polnischen Erfahrung ist eine gewisse Dekonzentration der staatlichen Macht nur von Vorteil. Gerade die Regierungsperiode von Jarosław Kaczyński hat gezeigt, dass auch im heutigen Polen eine Konzentration der Macht immer noch gefährlich für die Rechtsstaatlichkeit sein kann. Das Modell, das in der polnischen Verfassung verankert ist, erzwingt die Suche nach Kompromissen und steht einer Monopolisierung der Macht entgegen. Sowohl eine Schwächung des Amtes des Präsidenten als auch seine Stärkung würde die Balance in der Machtverteilung bedrohen. Das Konzept der geltenden Verfassung sollte nicht vorschnell aufgegeben werden. Es besteht die Notwendigkeit einer Debatte. Das Bedürfnis nach Stabilität der in der Verfassung verankerten Institutionen darf aber bei dieser Diskussion nicht verkannt werden.

Über den Autor

Fryderyk Zoll ist Professor für Privatrecht an der Krakauer Jagiellonen-Universität und an der Leon Koźmiński-Akademie in Warschau. In deutscher Sprache veröffentlichte er u. a. als Herausgeber: Einführung in das polnische Recht (München 2005, zus. mit Marc Liebscher).

Der Verfassungsentwurf von *PiS* ist zu finden unter: <http://www.pis.org.pl/dokumenty.php?s=partia&idoc=149> (abgerufen am 12.03.2010).

Der Vorschlag zur Verfassungsänderung von *DiP* ist zu finden unter: www.dip.org.pl/Raport_8_08-09-2009_rozkladowki.pdf (abgerufen am 12.03.2010)

Dokumentation

Das Gesetzgebungsverfahren und die Option des Vetos durch den Staatspräsidenten

Verfassung der Polnischen Republik

vom 2. April 1997

(Gesetzblatt für die Republik Polen Nr. 78 S. 483)

berichtigt durch

Erlaß des Ministerrates vom 26. März 2001 (GBl. Nr. 28 S. 319)

[...]

Artikel 119. (1) Der Sejm erörtert eine Gesetzesvorlage in drei Lesungen.

(2) Das Recht, während der Erörterung Änderungen in die Vorlage einzuführen, steht demjenigen, der die Gesetzesvorlage eingebracht hat, den Abgeordneten und dem Ministerrat zu.

(3) Der Sejmmarschall kann verweigern, über eine Änderung abzustimmen, die nicht vorher dem Ausschuß vorgelegt worden ist.

(4) Derjenige, der die Gesetzesvorlage eingebracht hat, kann sie während des Gesetzgebungsverfahrens vor Beendigung der zweiten Lesung zurücknehmen.

Artikel 120. Der Sejm beschließt Gesetze mit einfacher Stimmenmehrheit in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Abgeordnetenzahl, es sei denn die Verfassung bestimmt eine andere Mehrheit. Entsprechend diesem Verfahren verabschiedet der Sejm auch Beschlüsse, es sei denn ein Gesetz oder ein Beschluß des Sejm bestimmt es anders.

Artikel 121. (1) Das vom Sejm beschlossene Gesetz wird vom Sejmmarschall an den Senat weitergeleitet.

(2) Innerhalb von dreißig Tagen seit der Weiterleitung des Gesetzes kann der Senat es entweder ohne Änderungen annehmen, Änderungen beschließen oder es insgesamt ablehnen. Faßt der Senat innerhalb von dreißig Tagen nach der Weiterleitung des Gesetzes keinen Beschluß, gilt das Gesetz als in der vom Sejm beschlossenen Fassung angenommen.

(3) Der Senatsbeschluß, durch den das Gesetz abgelehnt oder eine Änderung eingeführt wird, gilt als angenommen, wenn nicht der Sejm ihn mit absoluter Stimmenmehrheit in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Abgeordnetenzahl ablehnt.

Artikel 122. (1) Nach der Beendigung der im Art. 121 bestimmten Verfahrensweise legt der Sejmmarschall das verabschiedete Gesetz dem Präsidenten der Republik Polen zur Unterzeichnung vor.

(2) Der Präsident der Republik Polen unterzeichnet das Gesetz innerhalb von einundzwanzig Tagen nach dem Tage der Vorlage und ordnet dessen Veröffentlichung im Gesetzblatt der Republik Polen an.

(3) Vor der Unterzeichnung des Gesetzes kann der Präsident einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof einbringen, die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Verfassung zu prüfen. Der Präsident der Republik Polen darf die Unterzeichnung eines Gesetzes, das vom Verfassungsgerichtshof für verfassungsmäßig erklärt worden ist, nicht verweigern.

(4) Der Präsident der Republik Polen verweigert die Unterzeichnung eines Gesetzes, das vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt wird. Betrifft die Unvereinbarkeit mit der Verfassung nur einige Vorschriften des Gesetzes und stellt der Verfassungsgerichtshof nicht fest, daß diese mit dem Gesetz untrennbar verbunden sind, unterzeichnet der Präsident, nach Anhörung der Meinung des Sejmarschalls, das Gesetz mit Ausnahme der vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärten Vorschriften oder weist das Gesetz an den Sejm zurück, damit dieser die Unvereinbarkeit mit der Verfassung behebt.

(5) Ruft der Präsident der Republik Polen den Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag gemäß Abs. 3 nicht an, kann er das Gesetz mit einem begründeten Antrag an den Sejm zur erneuten Beratung zurückverweisen. Nachdem der Sejm das Gesetz mit der Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Abgeordnetenzahl erneut verabschiedet hat, unterzeichnet der Präsident das Gesetz innerhalb von sieben Tagen und ordnet dessen Verkündung im Gesetzblatt der Republik Polen an. Wird das Gesetz vom Sejm erneut verabschiedet, steht dem Präsidenten das Recht, den Verfassungsgerichtshof gemäß Abs. 3 anzurufen, nicht zu.

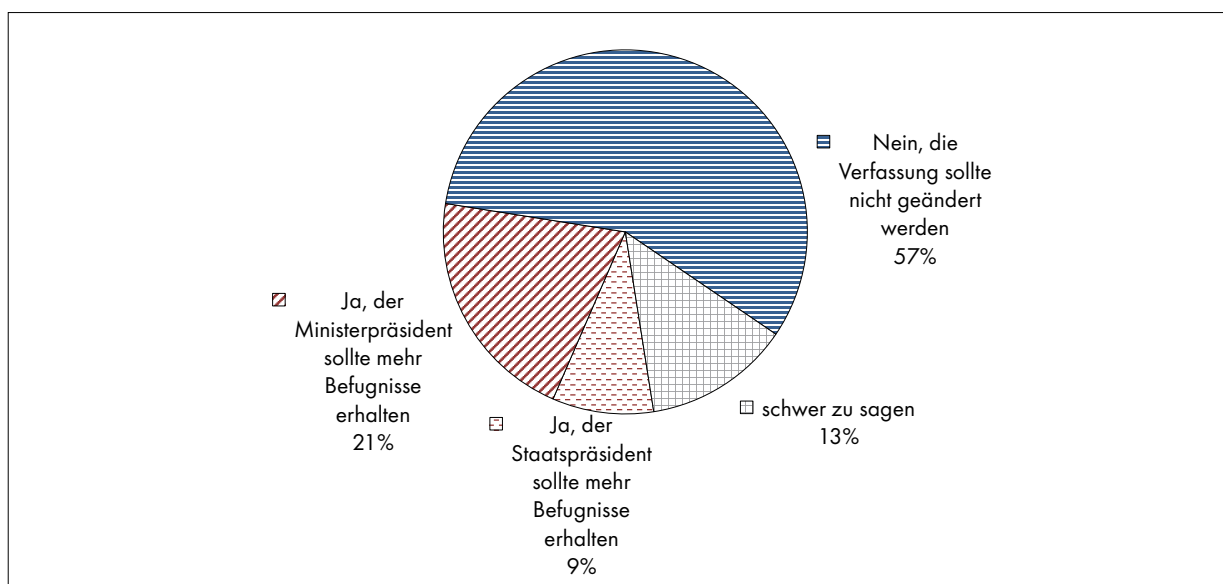
(6) Ruft der Präsident den Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag bezüglich der Vereinbarkeit eines Gesetzes mit der Verfassung an oder beantragt er beim Sejm erneute Beratung des Gesetzes, hemmt das den Lauf der im Abs. 2 zur Unterzeichnung des Gesetzes bestimmten Frist.

Quelle: www.verfassungen.eu (abgerufen am 12.03. 2010).

Umfrage

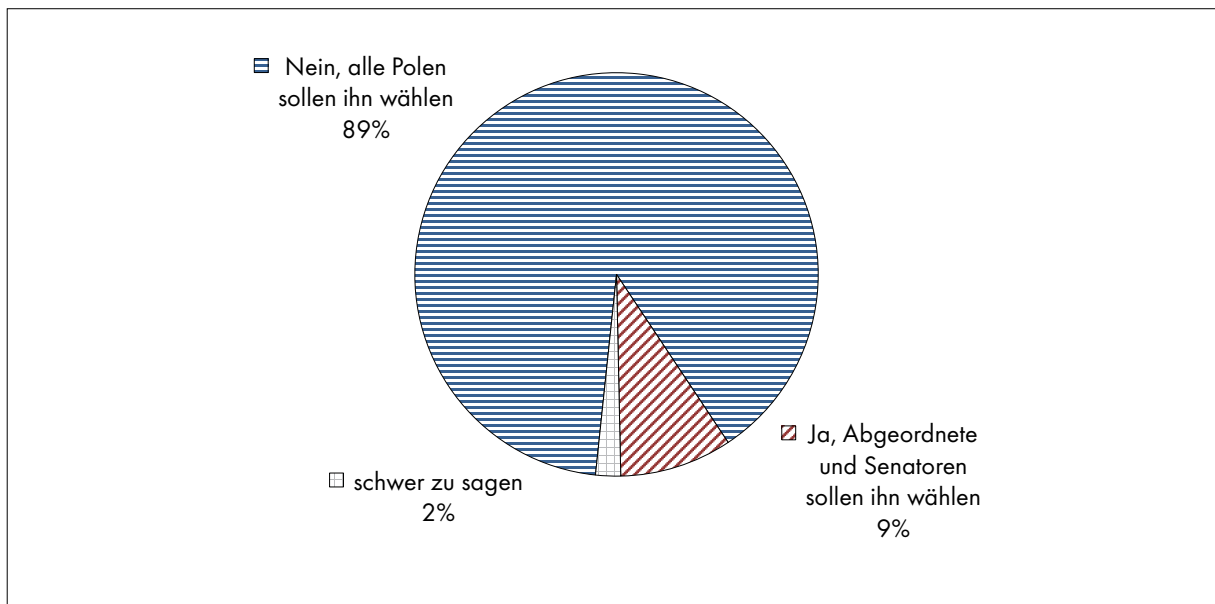
Die öffentliche Meinung zu Verfassungsänderungen

Die Verfassung regelt die Kompetenzverteilung zwischen Staatspräsident und Ministerpräsident. Sollte die aktuell bestehende Verteilung geändert werden? (%)



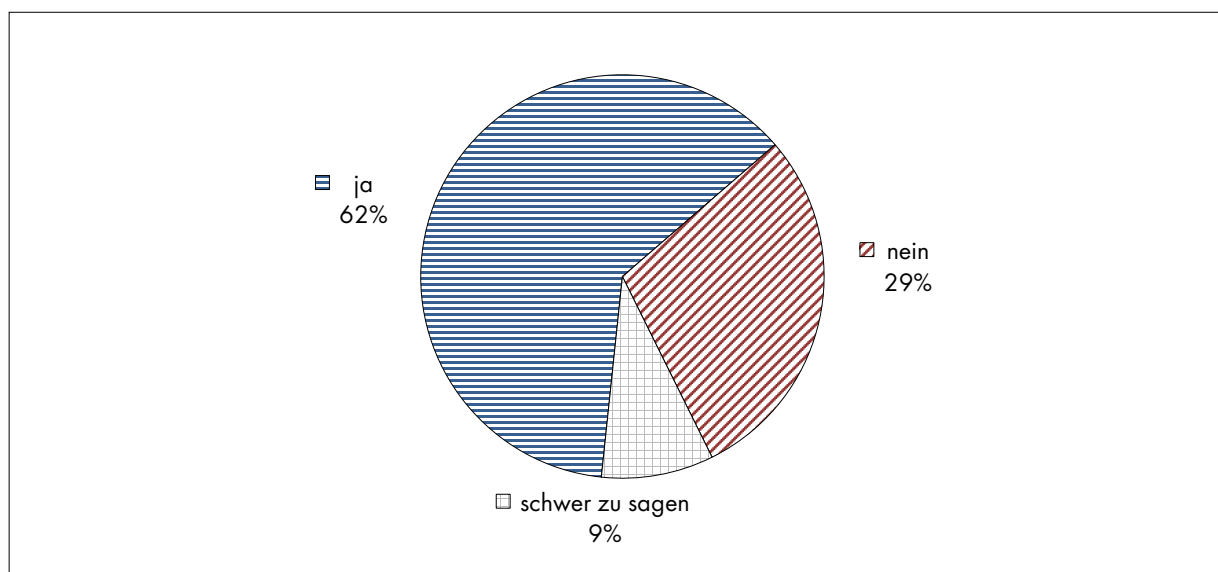
Quelle: Repräsentative Umfrage vom 23.11. 2009, durchgeführt von PBS DGA, www.pbsdga.pl (abgerufen am 12.03. 2010).

Laut Verfassung wird der Staatspräsident von den polnischen Staatsbürgern gewählt.
Sollte dies geändert werden? (%)



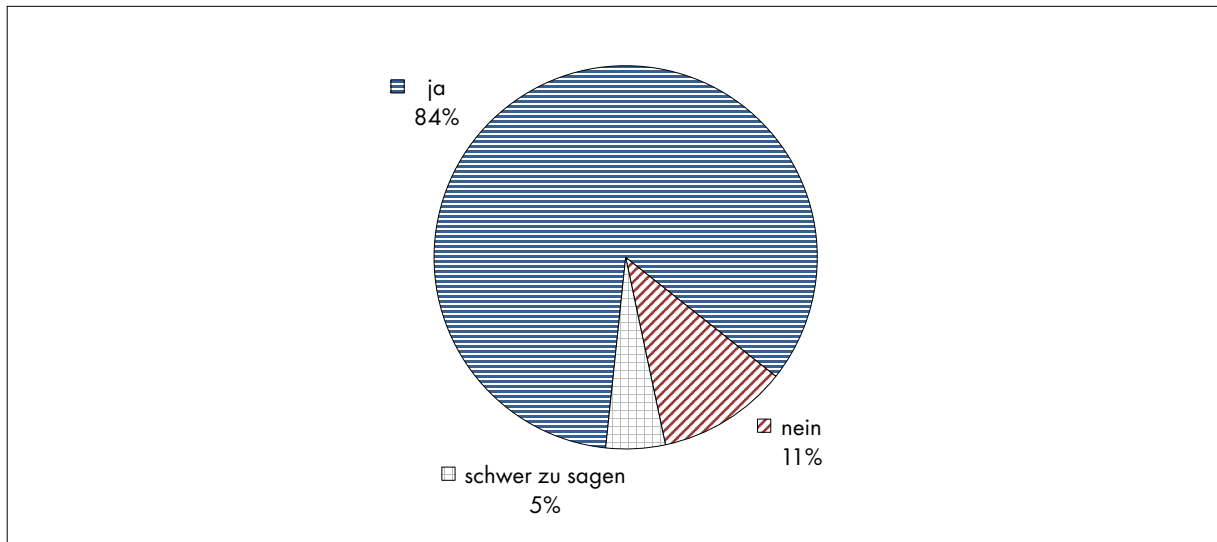
Quelle: Repräsentative Umfrage vom 23.11. 2009, durchgeführt von PBS DGA, www.pbsdga.pl (abgerufen am 12.03. 2010).

Sollte der Staatspräsident das Recht haben, ein Veto gegen vom Sejm verabschiedete Gesetze einzulegen? (%)



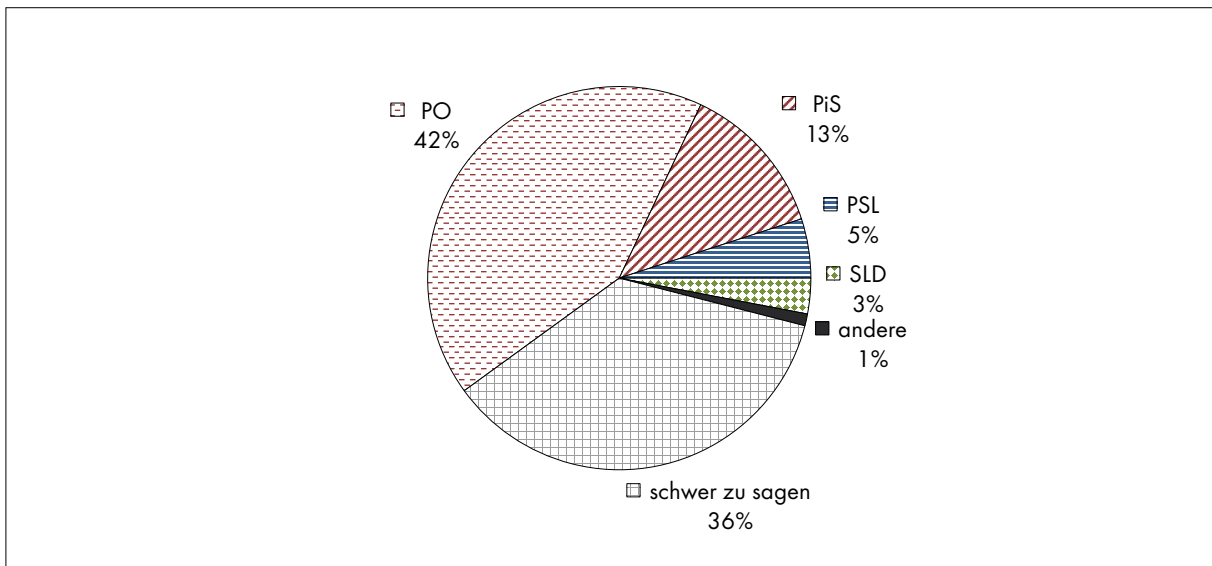
Quelle: Repräsentative Umfrage vom 23.11. 2009, durchgeführt von PBS DGA, www.pbsdga.pl (abgerufen am 12.03. 2010).

Sollte die Anzahl der Sejm-Abgeordneten und der Senatsmitglieder verringert werden? (%)



Quelle: Repräsentative Umfrage vom 23.11. 2009, durchgeführt von PBS DGA, www.pbsdga.pl (abgerufen am 12.03. 2010).

Welche Gruppierung würde vor allem von der Beschränkung der Kompetenzen des Staatspräsidenten und der Stärkung der Kompetenzen des Ministerpräsidenten nach den nächsten Präsidentschaftswahlen profitieren? (%)



PO (Platforma Obywatelska) – Bürgerplattform

PiS (Prawo i Sprawiedliwość) – Recht und Gerechtigkeit

PSL (Polskie Stronnictwo Ludowe) – Polnische Bauernpartei

SLD (Sojusz Lewicy Demokratycznej) – Demokratische Linksallianz

Quelle: Repräsentative Umfrage vom 23.11. 2009, durchgeführt von PBS DGA, www.pbsdga.pl (abgerufen am 12.03. 2010).

Chronik
Vom 02. März bis zum 15. März 2010

02.03.2010	Nach neuesten Angaben des Statistischen Hauptamts (Główny Urząd Statystyczny – GUS) betrug das nicht saisonbereinigte Wirtschaftswachstum im IV. Quartal 2009 3,1 %.
03.03.2010	Außenminister Radosław Sikorski gibt bekannt, dass die Trasse der Ostseepipeline »Nord Stream« so verändert wird, dass der Hafen von Swinemünde (Świnoujście) auch von Schiffen mit extremem Tiefgang angesteuert werden kann. Dies hatte das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg/Rostock Ende Februar mitgeteilt.
04.03.2010	Der Sejm verabschiedet das Gesetz über die Durchführung einer Volkszählung im Jahr 2011, die erste Volkszählung nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004.
05.03.2010	Der ukrainische Staatspräsident Viktor Janukowitsch kündigt die Aufhebung eines von seinem Vorgänger Viktor Juschtschenko erlassenen Dekretes an, das dem Anführer der Organisation Ukrainischer Nationalisten (UPA), Stepan Bandera, posthum den Titel »Held der Ukraine« verleiht. Bandera ist – nicht nur – in Polen eine kontroverse Persönlichkeit, da ihm Kollaboration mit dem Dritten Reich während des Zweiten Weltkriegs und den ihm unterstehenden ukrainischen Kampfverbänden massenhafte ethnische Säuberungen vorgeworfen werden. Die Verleihung der Auszeichnung im Januar hatte heftige Proteste des Sejm und des Europäischen Parlaments hervorgerufen.
06.03.2010	Auf dem Parteitag von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) in Posen (Poznań) wird der Parteivorsitzende Jarosław Kaczyński erneut in seinem Amt bestätigt (999 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen). In seiner Rede zum zehnjährigen Bestehen der Partei bekräftigt er die Regierungsambitionen von PiS in den kommenden zehn Jahren mit ihm als Chef und skizziert den Plan, Polen in die Gruppe der 20 einflussreichsten und wohlhabendsten Länder der Welt zu führen. Ministerpräsident Donald Tusk kritisiert er dafür, dass dieser seine Wahlversprechen nicht einlöse, sich nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetze und nichts gegen eine drohende Teuerung unternehme.
08.03.2010	In einem Radiointerview beurteilt der ehemalige Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski eine Koalition aus Demokratischer Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD) und Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) als realistisch. Eine solche Vereinbarung müsse sich auf ein pragmatisches, zukunftsorientiertes Programm stützen, Bewertungen der Volksrepublik u.ä. müssten ausgeklammert werden. Als Träger der Idee einer solchen Zusammenarbeit sieht Kwaśniewski vor allem die junge Generation der Parteimitglieder.
09.03.2010	Ministerpräsident Donald Tusk beruft die Mitglieder des neu gegründeten Wirtschaftsrates (Rada Gospodarcza), dem Wirtschaftswissenschaftler und Experten aus der Praxis angehören. Das Gremium soll der Regierung bei aktuellen Themen und Vorhaben beratend zur Seite stehen. Vorangegangen war die Gründung des Nationalen Rates für Entwicklung (Narodowa Rada Rozwoju) beim Staatspräsidenten, der eine ähnliche Zielsetzung verfolgt.
10.03.2010	In einem offenen Brief an Außenminister Radosław Sikorski (Bürgerplattform/Platforma Obywatelska – PO) lehnt Sejmmarschall Bronisław Komorowski (PO) eine von Sikorski vorgeschlagene Fernsehdebatte im Rahmen des PO-internen Wahlkampfes zur Wahl des Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten ab. Derzeit würden sie beide als Präsidentschaftskandidaten der PO um die Stimmen der PO-Mitglieder konkurrieren, deshalb schlage er eine solche Debatte innerhalb der PO vor, so Komorowski.



11.03.2010	Die Fraktionsvorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Grażyna Gęsicka, wendet sich an die Staatliche Wahlkommission (Państwowa Komisja Wyborcza – PKW) zur Klärung der Frage, ob es sich bei den Auftritten der beiden internen Kandidaten der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) für das Amt des Staatspräsidenten bereits um Wahlkampf handle, obgleich der Termin für die Präsidentschaftswahl und damit der Beginn des Wahlkampfes noch nicht offiziell festgelegt worden sei. Sejm marschall Bronisław Komorowski (PO) und Außenminister Radosław Sikorski (PO) würden als offizielle Kandidaten der PO auftreten und ihre politischen Ansichten und Bewertungen des amtierenden Staatspräsidenten in einer Weise äußern, wie sie gewöhnlich in Wahlkampagnen angewendet würden.
12.03.2010	In einem Interview mit der Tageszeitung »Rzeczpospolita« spricht sich der Parteivorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, aus biographischen und weltanschaulichen Gründen grundsätzlich gegen eine Koalition der PiS mit der postkommunistischen Demokratischen Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD) aus. Denkbar sei dagegen eine Koalition mit Teilen der Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) nach den nächsten Parlamentswahlen.
13.03.2010	Die Partei Polska Plus wählt den ehemaligen Innenminister und Sejm marschall Ludwik Dorn zum Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten. Dorn war Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS). Im Oktober 2008 wurde er aufgrund kritischer Äußerungen aus der Partei und der Fraktion von PiS ausgeschlossen; seit Oktober 2009 gehört er Polska Plus an.
15.03.2010	Der stellvertretende Parteivorsitzende der Demokratischen Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD) und Kandidat für das Amt des Staatspräsidenten, Jerzy Szmajdziński, teilt mit, dass er eine Koalition zwischen SLD und Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) grundsätzlich ablehnt.



Über die Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Bremer Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.laender-analysen.de/polen

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Deutsches Polen-Institut Darmstadt

Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations-, und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Das seit März 1980 aktive und bis 1997 von Gründungsdirektor Karl Dedecius geleitete Institut ist eine Gemeinschaftsgründung der Stadt Darmstadt, der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundes. Seit 1987 ist die Trägerschaft auf die Kultusminister der Länder ausgedehnt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Das DPI hat satzungsgemäß die Aufgabe, durch seine Arbeit zur Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse des kulturellen, geistigen und gesellschaftlichen Lebens von Polen und Deutschen beizutragen.

Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft und, wesentlich stärker ausgeprägt als bisher, um das Hineinwirken in Wissenschaft, Forschung und Bildung.

Derzeit bemüht sich das DPI in Kooperation mit den verstreuten Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten verstärkt darum, ausgehend von einer Bestandsaufnahme deutscher Polen-Forschung Ort wissenschaftlicher Forschung und verbindendes, vernetzendes und kooperierendes Zentrum zu werden. Ausgangspunkt der Neuausrichtung ist die kaum mehr kontrollierbare Dynamik des Rückbaus der Ressourcen der wissenschaftlichen Polen-Kompetenz in den unterschiedlichen Disziplinen. Mit der über 55.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen mit einer einzigartigen Sammlung polnischer Literatur in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung ist das DPI bereits ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens. (www.deutsches-polen-institut.de)

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Neben ausführlicher individueller Forschung zu Dissens und Gesellschaft im Sozialismus, leitet die Forschungsstelle seit Januar 2007 ein gemeinsames Projekt mit einem Verbund von internationalen Forschungsinstituten zum Thema »Das andere Osteuropa – die 1960er bis 1980er Jahre, Dissens in Politik und Gesellschaft, Alternativen in der Kultur. Beiträge zu einer vergleichenden Zeitgeschichte«, welches von der VolkswagenStiftung finanziert wird.

Im Bereich der post-sozialistischen Gesellschaften sind in den letzten Jahren umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt worden, deren Schwerpunkte auf politischen Entscheidungsprozessen, Wirtschaftskultur und der EU-Osterweiterung lagen. Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste mit fast 15.000 Abonnenten in Politik, Wirtschaft und den Medien.

Mit ihrer in Deutschland einzigartigen Sammlung von Publikationen zu Osteuropa ist die Forschungsstelle eine Anlaufstelle sowohl für Wissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit. In der Bibliothek sind derzeit neben anderen breit angelegten Beständen allein aus Polen ca. 300 laufende Periodika zugänglich. Die Bestände werden in Datenbanken systematisch erfasst. (www.forschungsstelle.uni-bremen.de)

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Prof. Dr. Dieter Bingen (Darmstadt), Silke Plate, M.A. (Bremen)

Technische Gestaltung: Matthias Neumann

Polen-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

Die Polen-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1863-9712 © 2010 by Deutsches Polen-Institut Darmstadt und Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polen-Institut, Mathildenhöhweg 2,

D-64287 Darmstadt, Tel.: 06151/4985-13, Fax: 06151/4985-10, E-Mail: polen-analysen@dpi-da.de, Internet: www.laender-analysen.de/polen